

Geschäftsbedingungen
für das Schullandheim der Abendrothschule in der Wingst

1. Vertragspartner/-in

Vertragspartner/-in des Schullandheimvereins ist nicht das einzelne Mitglied der jeweiligen Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt. Handelt es sich bei der Gruppe um einen eingetragenen Verein oder um eine juristische Person, sind diese und nicht der Gruppenleiter/-in Vertragspartner des Schullandheimvereins.

2. Vermietung und Abwicklung

Nur geschlossene Gruppen von mindestens 20 Personen können sich im Schullandheim durch schriftliche Anmeldung einmieten. Für Personen, die an dieser Zahl fehlen, berechnen wir 85% des Vollpensionspreises. Die finanzielle Abwicklung geschieht nur durch den verantwortlichen Gruppenleiter/-in bzw. durch den Verein oder die juristische Person, welche den Mietvertrag abgeschlossen hat.

3. Mietvertrag

Zwischen den Vertragspartnern/-innen wird ein Mietvertrag durch die schriftliche Belegungsbestätigung abgeschlossen.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung muss **im Voraus - mindestens eine Woche vor dem Anreisetag** - erfolgt sein, bei Anreise bitte Überweisungsbeleg mitbringen. Nach Beendigung der Mietzeit erhält der Gruppenleiter/-in, Verein etc. eine Kostenaufstellung von der Heimleitung. Überzahlte Beträge oder entstandene Mehrkosten werden von dem jeweiligen Vertragspartner/-in durch Überweisung innerhalb von 8 Tagen ausgeglichen.

5. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur schriftlich per Brief oder per Mail dem Schullandheimverein gegenüber erfolgen. Berechnungsgrundlage für Rücktrittsgebühren ist der Gesamtpreis pro Gruppe.

Stornobeträge:

Rücktritt	23 - 16 Wochen vor Belegungstermin	=	60 % des Gesamtpreises
Rücktritt	15 - 8 Wochen vor Belegungsbeginn	=	70 % des Gesamtpreises
Rücktritt	7 - 4 Wochen vor Belegungsbeginn	=	80 % des Gesamtpreises
Rücktritt	weniger als 4 Wochen vor Belegungsbeginn	=	85 % des Gesamtpreises

Keine Stornokosten fallen bei Verbot von Klassenfahrten durch das Kultusministerium oder bei Beherbergungsverbot durch die Landesregierung an (z.B. Corona).

Der vom Beherbergungsvertrag Zurücktretende ist berechtigt, dem Schullandheimverein einen Ersatzpartner zu benennen, der vom Schullandheimverein nur aus triftigem Grund abgelehnt werden kann. Der Schullandheimverein kann vom Beherbergungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen oder sonstige vergleichbare Vorkommnisse. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6. Minderbelegung

Wird die gebuchte Teilnehmerzahl um mehr als zwei Personen unterschritten, muss dies mindestens 8 Tage vor Beginn des Aufenthaltes der Heimleitung mitgeteilt werden, ansonsten wird pro minderbelegtes Bett eine Ausfallgebühr von 10,00 € pro Nacht berechnet. Die Mindestteilnehmerzahl darf jedoch nicht unterschritten werden. Andernfalls wird die im Beherbergungsvertrag berücksichtigte Teilnehmerzahl in Rechnung gestellt.

7. Haftung

Die Gruppe haftet für die von ihr verursachten Beschädigungen im Schullandheim.

8. Hausordnung

Die im Schullandheim geltende Hausordnung ist für alle Teilnehmer/-innen der Gruppe bindend.

9. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Cuxhaven - soweit gesetzlich zulässig.

Cuxhaven, 02.02.2022